



Übertritt in die weiterführenden Schulen

(§§ 65–70 SLV)

| Deutsch | Note x 2 = | ... | | |
|---|------------|-----------------------|-------------|-----------|
| Mathematik | Note x 2 = | ... | | |
| Natur und Technik | Note x 1 = | ... | | |
| Räume, Zeiten, Gesellschaften | Note x 1 = | ... | | |
| Französisch | Note x 1 = | ... | | |
| Englisch | Note x 1 = | ... | | |
| Sämtliche Pflicht- und Wahlpflichtfächer der Sekundarschule | | Summe | | |
| Notendurchschnitt | | | | |
| | | | | |
| | | BM* FMS IMS* WMS* GYM | | |
| A-Zug | ≥ 5,5 | und | ≥ 42 Punkte | ✓ ✓ ✓ ✓ |
| E-Zug | ≥ 4,5 | und | ≥ 36 Punkte | ✓ ✓ ✓ ✓ |
| | ≥ 5,0 | und | ≥ 40 Punkte | ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ |
| P-Zug | ≥ 4,0 | und | ≥ 32 Punkte | ✓ ✓ ✓ ✓ |
| | ≥ 4,0 | und | ≥ 34 Punkte | ✓ ✓ ✓ ✓ ✓ |

Definitive Berechtigung:

Anforderungen im 1. und 2. Zeugnis erreicht.

Provisorische Berechtigung:

Anforderungen im 1. oder 2. Zeugnis erreicht.

* BM, IMS, WMS: Nur definitive Berechtigung. Dies bedeutet, dass die Bedingungen nur in einem Zeugnis erreicht werden müssen.

Freiwillige Aufnahmeprüfung Sek II

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Zeugnis der dritten Sekundarschulkelas noch nicht die Berechtigung für die Wunschschule oder die Berufsmaturität erlangen, können sich im Januar 2026 für die freiwillige Aufnahmeprüfung anmelden.

Wer über die Aufnahmeprüfung die Berechtigung für die Wunschschule erlangt, wird in die FMS und ins Gymnasium provisorisch aufgenommen, in die BM, IMS (vorbehalten bleibt die Eignungsabklärung) und WMS erfolgt die Aufnahme definitiv.

Wer über die Aufnahmeprüfung den Zugang zur Wunschschule oder zur Berufsmaturität nicht erreicht, kann sich noch über das zweite Zeugnis der dritten Sekundarschulkelas qualifizieren.

Provisorische und definitive Aufnahme an die FMS oder das Gymnasium

- Eine provisorische Aufnahme an die FMS bedeutet, dass die Promotionsbedingungen nach einem Semester erfüllt sein müssen. Eine definitive Aufnahme an die FMS bedeutet, dass die Promotionsbedingungen nach einem Schuljahr erfüllt sein müssen.
- Eine provisorische Aufnahme am Gymnasium bedeutet, dass das erste Schuljahr am Gymnasium nicht wiederholt werden kann, wenn die Promotionsbedingungen nicht erfüllt werden. Eine definitive Aufnahme ans Gymnasium bedeutet, dass das erste Schuljahr in diesem Fall wiederholt werden kann.